

Kleiderregeln

Grundsatz

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler, sowie der Mitarbeitenden der Schule ist stets der Situation angepasst.

1. Unsere Kleidung ist frei von verletzenden Schriftzügen, Zeichen und militärischen Mustern.
2. Unsere Kleidung bedeckt Bauchnabel und Unterwäsche.
3. Die Jacken bleiben im Gang.
4. Wer möchte, darf Mütze oder Kopftuch tragen. Das Gesicht bleibt stets frei, so dass direkter Augenkontakt möglich ist.
5. Caps bleiben im Gang. Kapuzen tragen wir nur draussen.
6. Bei sportlichen Aktivitäten (Bewegung und Sport, Ausflüge mit Sportanteil) dürfen Trainerhosen getragen werden.
7. Das Lernhaus ernennt einen Wochentag zum «Casual Day». An diesem Tag sind Trainerhosen erlaubt (Ausnahme: Ausflüge ohne Sportanteil). Die übrigen Regeln gelten uneingeschränkt.
8. Verstöße werden im Journal notiert. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.

Präzisierungen

Beginnt der Sportunterricht um 8:15 Uhr, so dürfen im Ritual Trainerhosen getragen werden. Findet nach dem Sportunterricht noch Unterricht statt, ziehen alle nach dem Duschen frische Kleider an.

Die Kopfbedeckung darf im Sportunterricht keine Verletzungsgefahr darstellen. Es liegt in der Verantwortung der Sportlehrperson die Gefahr einzuschätzen.

Von der Konferenz der Lehrpersonen in Kraft gesetzt am 1. März 2024.